

**Es gilt das gesprochene Wort
Originaltext: Deutsch**

Human Rights Days in Mantova/ Italien

Mainstreaming of Human Rights:

Human Rights are Rights!

**Wolfgang Amadeus Bruehart
Chef der Sektion
Menschenrechtspolitik
Eidg. Departement für auswärtige
Angelegenheiten, Bern**

28 Mai 2004, 18 Uhr

Mainstreaming of Human Rights: Human Rights are *Rights!*

Meine Damen und Herren

Fast überall, wo sich Menschen in bestimmten Funktionen oder als BürgerInnen für Menschenrechte engagieren, stoßen sie auf Widerstand. Sie gelten als Störenfriede. Weil sie grundlegende Fragen stellen oder Abläufe in Frage stellen. Oder sie werden als Gutmenschen und Idealisten „abgestempelt“. In vielen Ländern werden engagierte Menschenrechts-verteidiger auch verfolgt, gefoltert oder getötet.

Vielerorts – auch bei uns – herrscht oft die Meinung vor, dass Menschenrechtler/innen eine Ethik verteidigen. „Menschenrechtsverteidiger“ in staatlichen Funktionen, in NGO's organisiert oder als Bürgerinnen und Bürger, sollten aber laut sagen: Menschenrechte sind **nicht ein ethisches Konstrukt**, sondern im Gegenteil:

Menschenrechte sind *Rechte!* International verbürgte Rechte! Auf die sich jeder Mensch berufen und Klagemechanismen in Bewegung setzen kann!

Menschenrechte kommen jedem Menschen allein aufgrund seines Menschseins zugute. „**Alle Menschen sind frei und gleich an Würde und Rechten geboren.**“ – so beginnt die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte, welche 1948 von der UNO-Generalversammlung verabschiedet wurde und bis heute Ausgangspunkt für zahlreiche weitere internationale Abkommen zu Menschenrechten ist. Der UNO-Generalsekretär Kofi Annan hat 1997 zum Tag der Menschenrechte gesagt: „Es ist die Allgemeingültigkeit, die den Menschenrechten ihre Kraft verleiht. **Sie gibt ihnen die Stärke, jede Grenze zu überwinden, jede Mauer zu erklimmen, jeder Macht zu trotzen.**“

Der Philosoph Robert Spaemann hat unlängst in einem Grundsatzartikel in der Zeitschrift „Cicero“ darauf hingewiesen, dass die Tendenz, **anstatt von Grundrechten**

von Grundwerten zu sprechen, keineswegs harmlos ist. Wenn sich eine Staatsgewalt unter Berufung auf höhere Werte herausnimmt, Menschen etwas zu verbieten oder sie zu etwas zu verpflichten, **ohne dass dies gesetzlich verankert ist**, dann müssen die Alarmglocken läuten.

x x x

Menschenrechte sind umfassend und universell; sie gelten weltweit und für alle; sie gelten auch für alle Lebensbereiche –deshalb die Rede von den Menschenrechten als Querschnittsbereich. Der „rights based approach“ erträgt grundsätzlich keinen Kompromiss, denn entweder ist ein Tatbestand vereinbar mit dem Recht, oder er ist es nicht. Normatives Denken ordnet das Leben nach der Norm. Normatives Denken kennt keine Ausnahmen, sondern nur Normabweichungen.

(Eine Klammerbemerkung: Dagegen orientiert sich **friedenspolitisches Denken** an Machtausgleich, Bedürfnissen und Opportunitäten. Es kennt keine universell gültigen Normen, sondern ist singulär und der jeweiligen Situation angepasst. Das heisst aber nicht, dass wir uns in der Friedensförderung – und seien die Lösungsansätze noch so unkonventionell und singulär – nicht an den grundlegenden Menschenrechten zu orientieren haben und auf deren Respektierung hinarbeiten müssen. Klammer geschlossen.)

x x x

In der Menschenrechts**aussenpolitik** argumentiert die Schweiz nicht mit ethischen Grundsätzen. Sie argumentiert auf der Basis des so genannten „**rights based approach**“. Sie interveniert, wenn sie zum Schluss kommt, dass eine internationale Konvention, Gewohnheitsrecht oder das humanitäre Völkerrecht verletzt wurde oder wird.

Dieser Ansatz verhilft zu Glaubwürdigkeit gegenüber unseren Partnerstaaten oder in multilateralen Foren. **So** hat die Schweiz anfangs Mai die Botschafter der USA und Grossbritanniens ins Aussenministerium zitiert. Die Schweiz hatte ihnen gegenüber die Besorgnis zum Ausdruck gebracht und sie daran erinnert, dass die Genfer Konventionen, die insbesondere Kriegsgefangene schützen, einzuhalten sind. Als Depositarstaat der Genfer Konventionen hat die Schweiz eine spezielle Pflicht, sich für ihre Einhaltung einzusetzen.

Meine Damen und Herren,

Es fällt schwer, sich **ein Bild von den Menschenrechten zu machen**. Für viele Menschen werden Menschenrechte oft erst dann „sichtbar“,

- wenn es um eine unmittelbare Bedrohung von Leib und Leben geht (z.B. Folter oder Hunger);
- wenn sie selbst oder ihre Angehörigen von Menschenrechtsverletzungen betroffen werden.

In einem Kommentar zu den Fotos aus Abu Ghraib schrieb Thomas Isler kürzlich in der SonntagsZeitung: **„Nichts ist mächtiger als ein Bild.“** „Der appellative Charakter des fotografischen Bildes besagt indes nichts über seine **Wahrheit**. Für sich genommen, ist an Fotos nicht einmal die Aussage klar. Erst der sprachliche Kontext legt den Bildsinn fest.“ (Joachim Günther, NZZ 15.5.04)

Haben Sie persönlich schon Menschenrechtsverletzungen erlebt oder in ihrem Umfeld bemerkt? Haben Sie sich schon einmal überlegt, was Menschenrechte in Ihrem eigenen Alltag oder den Alltag anderer Menschen bedeuten könnten?

Für Frauen, die einen anspruchsvollen Job ausüben, aber weniger verdienen als ein Mann, der die selbe Arbeit verrichtet?

Für die rund 300'000 Kinder, die von Rebellengruppen und Regierungstruppen in Afrika, Asien oder Lateinamerika als Soldaten eingesetzt werden?

Wir stellen fest: sei es das Diskriminierungsverbot, das Recht auf gleichen Lohn für gleiche Arbeit, das Sklavereiverbot oder generell Kinderrechte – es geht um **Menschenrechte**.

Und wenn ich hier Menschenrechte sage, dann meine ich ausdrücklich nicht bloss *ethische Werte*, sondern – wie eingangs betont - *Rechte*, internationale Rechte.

Es geht um Rechte, die von jeder Bürgerin und jedem Bürger eingefordert werden können.

x x x

Meine Damen und Herren,

Das ist leichter gesagt als getan. Denn viele **Menschen** können ihre Rechte **nicht einfordern**,

- weil sie sie nicht kennen,
- weil sie keine Mittel dazu haben oder
- weil sie vom Staat daran gehindert werden.

Dies kommt überall auf dieser Welt vor, auf der ganzen Welt!

Einerseits muss **auf staatlicher Ebene (z.B. seinen Beamten, Polizisten, Soldaten und Gefängnis-direktoren/innen)** eine Sensibilisierung für Menschenrechte stattfinden, **weil hier Staatsgewalt ausgeübt wird.**

Andererseits sollten **Frauen und Männer, Kinder und Jugendliche, Sozialpartner und die Zivilgesellschaft** über ihre Rechte und deren Einforderung ins Bild gesetzt werden.

Auch die UNO hat dies erkannt, als sie 1995-2004 die „Dekade der Menschenrechtsbildung“ einberufen und damit nachhaltige internationale Rahmenbedingungen geschaffen hat. Bereits 1993 wurden die Staaten auf der Wiener Weltkonferenz über Menschenrechte aufgefordert, einen **nationalen Aktionsplan für Menschenrechte** zu schaffen, in dem Schritte zur Verbesserung des Schutzes und der Förderung der Menschenrechte festgelegt werden.

Die Schweiz hat sich – unter anderem aufgrund dieser internationalen Empfehlungen – entschlossen, den Bewusstseinsbildungsprozess bezüglich Menschenrechten sowohl **auf staatlicher Ebene** und als auch in der **Bevölkerung** zu fördern, und zwar mittels eines sogenannten „**Mainstreamings der Menschenrechte**“.

Eine Arbeitsgruppe in der schweizerischen Bundesverwaltung, die die Sektion Menschenrechtspolitik des Eidgenössischen Departementes für Auswärtige Angelegen-

heiten EDA koordiniert, ist daran, ein entsprechendes Konzept mit konkreten Vorschlägen auszuarbeiten.

Mainstreaming der Menschenrechte – was meinen wir damit?

Es bedeutet für uns **ein methodisches Vorgehen**, bei welchem der Menschenrechtsaspekt systematisch in verschiedene Bereiche und Ebenen der Innen- und Aussenpolitik integriert wird.

Menschenrechte sollen sowohl in bestehende Organisationsabläufe, Arbeitsweisen und Programme als auch in neue Projekte und Planungen Eingang finden. Deshalb soll der Bewusstseinsbildungsprozess bei Mitarbeitenden des Bundes nachhaltig verstärkt werden.

Ein Mainstreaming der Menschenrechte in Schulen, Gymnasien und Berufsschulen und der Bevölkerung bedeutet eine langfristige, auf Nachhaltigkeit ausgerichtete Strategie der Information, Aufklärung und Sensibilisierung.

Die Zusammensetzung des Wortes **Mainstream-ing** weist auf den prozesshaften Charakter hin, welcher dem Begriff grundsätzlich inne wohnt. Es geht also darum, die Menschenrechte in den „**Mainstream**“ von Aktivitäten und Entscheidungsfindungen jedes staatlichen Handelns zu bringen.

Dazu einige Beispiele aus der Aussen(wirtschafts-) politik:

- Berücksichtigung von Menschenrechtsaspekten bei der Konzipierung von **Friedensprozessen und –abkommen** (Dealing with the past, Menschenrechtsprogramme für die Zeit nach dem Konflikt, Menschenrechtsmonitoring, Wiederherstellung der Rechtsstaatlichkeit). Die Qualität und Nachhaltigkeit eines Friedensabkommens hängt auch davon ab, inwieweit Menschenrechtsaspekte mitberücksichtigt wurden und werden.
- Berücksichtigung von Menschenrechtsaspekten bei der **Entwicklungszusammenarbeit**. Schwere Menschenrechtsverletzungen können zu Gewalt-

konflikten führen und eine langjährige Entwicklungszusammenarbeit in Frage stellen. Heute besteht auch die Einsicht, dass Menschenrechte, Armut und dauerhafte Entwicklung in einer engen Beziehung stehen.

- Berücksichtigung von Menschenrechtsaspekten bei der **Aussenwirtschaftspolitik**. Investoren sollten an stabilen Verhältnissen interessiert sein. Die Einhaltung der Menschenrechtsnormen ist eine wichtige Voraussetzung für Stabilität und Nachhaltigkeit in einem Land.

Zu den **Voraussetzungen** für ein **erfolgreiches** Mainstreaming der Menschenrechte auf **Regierungs- und Verwaltungsebene** zählt das Engagement und das Commitment von Führungspersonen. Sie können den Verlauf und die Nachhaltigkeit eines solchen methodischen Vorgehens massgeblich beeinflussen, indem sie einerseits eine **Vorbild-** und Coachingfunktion einnehmen, **Zivilcourage** vorleben und klare Sanktionen vorsehen. „**Eine Regierung, die es mit den Menschenrechten nicht genau nimmt, hat es schwer, ihren Polizisten und Soldaten, Agenten und Wärtern Grenzen zu setzen.** (Zitat Roger de Weck, Publizist)

Einige Ideen aus dem Konzeptentwurf sind:

- Die Ernennung von **Menschenrechtsbeauftragten** in den sieben Ministerien des Bundes. Als Schlüsselpersonen sollen sie staatliches Handeln auf seine Menschenrechtsrelevanz hin überprüfen, die Integration der Menschenrechte in Abläufe, Leitbilder und ins Tagesgeschäft bringen sowie generell die interdepartementale Koordination von Menschenrechtsbelangen erleichtern.
- **Trainings- und Ausbildungsmassnahmen.** Die Erweiterung und Systematisierung von bestehenden Menschenrechts-Aus- und Weiterbildungskursen soll für alle Beamtinnen und Beamten gefördert werden. Dies bedeutet Sen-

sibilisierung durch Wissensaneignung und praktischem Bezug zum Berufsalltag.

Beispiele:

- Vorlesungszyklus „Internationaler Menschenrechtsschutz“
im Aussenministerium
- 3Std.-Modul „Einführung Menschenrechte“
(Was ist eine Menschenrechtsverletzung?)
für alle Mitarbeitende des Bundes

- **Instrumente und Information.** Die Bereitstellung und Verfügbarkeit von praktischen Instrumenten für die alltägliche Arbeit soll dazu beitragen, dass Menschenrechte besser berücksichtigt werden.

Beispiele:

- Handbuch mit Beispielen aus dem Alltag, welches am 10.12. zum internationalen Tag der Menschenrechte herausgegeben werden soll

- Eine weitere Massnahme ist die aktive Unterstützung zur Schaffung **einer nationalen Menschenrechtsinstitution** in der Schweiz. Eine solche Instanz könnte die notwendige Brückenfunktion zur Vernetzung staatlicher Behörden, Bund, Kantonen und Gemeinden, der Zivilgesellschaft und verschiedener involvierter Interessengruppen (wie NGO's) einnehmen.

Ein weiterer Schwerpunkt ist und muss die **Förderung der Menschenrechtserziehung in Schulen auf allen Stufen sein:**

- Das schweizerische Aussenministerium hat ein Video über das **Engagement** der Schweiz und der Zivilgesellschaft **gegen die Folter** erarbeitet. Sie wird dieses nach dem internationalen Tag gegen die Folter vom 26. Juni 2004

Gymnasien zur Verfügung stellen und dieses sehr aktuelle Thema mit Gymnasiasten/innen diskutieren.

- Der **Friedensnobelpreisträger Elie Wiesel** hat in einem Interview mit der Neuen Zürcher Zeitung am Sonntag vom 25.04.2004, im Vorfeld der Antisemitismuskonferenz in Berlin, folgenden unterstützenswerten Vorschlag gemacht: „Die OSZE (Organisation für Zusammenarbeit und Sicherheit in Europa) sollte ein Buch in allen Sprachen publizieren, das sich an Kinder richtet.

Ein einfaches Buch von 60 bis 80 Seiten, damit sie lernen, was Hass anrichten kann. Später sollten Bücher für ältere Jugendliche folgen. An einem Tag im Jahr sollte in allen Schulen der EU zur gleichen Zeit die gleiche Seite dieses Buches gelesen und die Gefahren von Hass, die Ereignisse von Tschetschenien bis Rwanda, diskutiert werden. Wenn bei einer Konferenz so etwas herauskommt, war sie nicht nutzlos.“

Sehr geehrte Damen und Herren,

Wie kann die **Bevölkerung für Menschenrechte, für ihre eigenen Rechte**, sensibilisiert werden? Ich meine zum Beispiel mit **Human Rights Days**, wie denjenigen von Mantova. Ich gratuliere den Organisatoren für diese substanzielle „Mainstreaming-Aktion“, und dazu, dass sie die breite Bevölkerung für ein Commitment für Menschenrechte zu gewinnen versuchen. Ich meine auch, dass die Nichtregierungsorganisationen bei der Menschenrechts-sensibilisierung eine wichtige Rolle einnehmen.

Sensibilisieren können wir auch, indem die Menschenrechte ein Bild erhalten oder wir den Menschenrechten ein Bild geben:

- **Ueber das Medium des Films.** Wir unterstützen zum Beispiel das Filmfestival für Menschenrechte in Genf, ein Spezialprogramm Menschenrechte bei den Filmfestivals in Locarno und Sarajevo.

- **Ueber das Medium der bildenden Kunst.** Die Schweiz organisierte im Palais des Nations in Genf während der 60. UNO-Menschenrechtskommission eine Ausstellung "**être. Les droits del'homme à travers l'art**".
- **Ueber die Fotografie und den Text:** Die Bilder über die die Misshandlung von irakischen Gefangenen durch amerikanische Soldaten/innen haben die Diskussion über die Folter verändert. Noch vor wenigen Wochen debattierten einige Politiker und Medien, inwiefern das Quälen von Menschen im „Krieg gegen den Terror“ zulässig sei. Die Schweiz hat sich – auch an der 60.UNO-Menschenrechtskommission – engagiert, dass unveräusserliche Menschenrechte in keiner Weise zur Disposition stehen. Es darf kein Aufweichen des Folterverbots geben, auch im Kampf gegen den Terrorismus. Leider haben erst die obenerwähnten Bilder die Diskussion dahin geführt, wohin sie gehört: Menschenrechte sind unveräusserlich und unteilbar!
- Der Kurator der Ausstellung "être" und der Berner Uni-Professor Walter Kälin werden in diesem Jahr ein Buch "**The Face of Human Rights**" herausgeben. Zur Problematik des Bildes zur Sensibilisierung der Bevölkerung schreiben sie: „**Es ist eine eklatante Bilderarmut festzustellen, wenn es darum geht, die Menschenrechte in ihrer Achtung wie Verletzung zu beschreiben. Gleichzeitig hinterlässt die Flut von Bildern mit unverhohlener Gewaltanwendung ein Gefühl von zynischem Ueberdruss.** Die geplante Publikation hält das Unrecht im Bild fest und evoziert Gefühle, die eine Interaktion des Betrachters verursachen: Trauer – Zorn – Empathie. Darüber hinaus soll aber auch ein Bild der Vorstellung der Normalität in einer friedvollen Welt und von gelebter Humanität gewagt werden.“

(Einige Fotoauszüge aus diesem Buchprojekt werden Sie in den nächsten Minuten sehen können: **Fotos von Lars Müller und Prof Kälin / ohne Kommentar**)

Der Nutzen eines Mainstreamings ist vielfältig. Nebst der Förderung

der Kohärenz von Innen- und Aussenpolitik bezüglich Menschenrechten,

der **Prävention von Rassismus und Diskriminierung,**

wird der **Umgang mit Dilemmata und Zielkonflikten** verbessert und

die **Zivilcourage gefördert.**

Der **Mehrwert** eines Mainstreamings der Menschenrechte manifestiert sich in der **Bewusstseinsbildung,**

dass **Menschenrechte allgemeingültige Rechte sind** und nicht bloss Wertvorstellungen oder ein moralisches Konstrukt, und

dass aus dieser Einsicht **jedefrau und jedermann ihre/seine Rechte kennt und um die Bedeutung von Menschenrechten für ihren/seinen persönlichen und beruflichen Alltag weiss.**